

- [Menu](#)

Site search

Schlüsselbegriff(e) suchen: Suche

- [Home](#)
 - [Gesetze](#)
 - [Literatur](#)
 - [Entscheide](#)
 - [Checklisten](#)
 - [Updates](#)
 - [Über mich](#)
-
- [Kontakt](#)
 - [Update abonnieren](#)
 - [Suche](#)

Close

Wonach suchen Sie?

Site search

Schlüsselbegriff(e) suchen: Suche

1. [Start](#)
2. [Updates](#)

Update Letter Nr. 72

Liquidationsanteil eines Erben, Zuständigkeit

8. März 2013

Eine Erbschaft kann unter gewissen Voraussetzungen für Schulden des Erblassers betrieben werden (Art. 49 SchKG). In Arrestverfahren werden zudem regelmässig für Schulden von einzelnen Erben deren Liquidationsanteile (Forderungen) an der Erbschaft arretiert. Es stellen sich dabei heikle Fragen zur örtlichen Zuständigkeit des Arrestgerichts. Ein exemplarisches Beispiel mit Verweis auf die stark kritisierte Rechtsprechung findet sich in BGE 5A_628/2012.

Der Entscheid kann [hier](#) abgerufen werden.

[PDF erstellen](#)

[Updates abonnieren](#)

[Fragen?](#)

- [Links](#)
- [Disclaimer](#)
- [Sitemap](#)

© 2024 arrestpraxis.ch

[Web-Design-Agentur](#) - Liquid Light